

Stenographisches Protokoll

über die

38. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 3. Oktober 1907.

Inhalt.

Petitionen.

Auflage.

Beantwortung der Interpellation der Abg. Größwang und Genossen in Angelegenheit des Baues einer Straße von Schladming nach Ramsau — durch den Landes-Ausschuß.

Begründung des Antrages der Abg. Einspinner und Genossen, betreffend die Schaufstellung des steirischen Herzogshutes im Landesmuseum (Beilage Nr. 286 — Zuweisung an den Unterrichts-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Brandl, Kunz und Genossen, betreffend die Einreihung der Gaaler Bezirksstraße in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse (Beilage Nr. 300 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die Gewährung von Nothstands-Unterstützungen für die durch Elementar-Ereignisse betroffenen Besitzer des politischen Bezirkes Hartberg (Beilage Nr. 301 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 233, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Verbauung des Einachbaches im Bezirke Murau (Beilage Nr. 284 — Annahme des vom Landeskultur-Ausschuße beantragten Gesetzentwurfes).

Wahl von drei Mitgliedern und drei Stellvertretern in die Erwerbsteuer-Landeskommission für Steiermark im Sinne des § 19 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die direkten Personalsteuern (Beilage Nr. 278).

Wahl von sechs Mitgliedern und sechs Stellvertretern in die für Steiermark eingesetzte Berufungskommission für die Personaleinkommensteuer gemäß des Gesetzes vom 25. Okto-

ber 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die direkten Personalsteuern (Beilage Nr. 279).

Interpellation der Abg. Dr. Grašovec und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die sprachliche Erledigung slowenischer Eingaben.

Interpellation der Abg. Kessel und Dr. Schacherl an den Statthalter, betreffend die vom steiermärkischen Landtage beschlossene Reform der Gemeindevahlordnung.

Interpellation der Abg. Sedlaczek und Genossen an den Statthalter, betreffend den Zustand und die Erhaltung der Straße beim Hauptbahnhofe der k. k. Staatsbahnen in Hieslau, Bezirk Leoben.

Antrag der Abg. Einspinner, Krebs, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bildschnitzerschule in Nipl bei Kriegslach.

Antrag der Abg. Bošnjak, Dr. Grašovec und Genossen, betreffend die Bestreitung der Schullerichtungskosten.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Emil Sedlaczek und Emil Kunz.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich zuzuweisen dem Finanz-Ausschusse (liest):

„Petition Nr. 487, des Matthias Smid, definitiven Oberlehrers in Podgorje bei Windischgraz, um eine Unterstützung und um Veretzung der Schule in Podgorje in eine höhere Ortsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Kobič.)“

„Petition Nr. 488, der Direktoren und Fachlehrer der Landes-Bürgerschulen, um Aufbesserung der Gehalte. (Überreicht durch Abgeordneten Stallner.)“

„Petition Nr. 490, des Ausschusses des Deutschen Studenten-Krankenvereines in Graz, um eine Unterstützung für das Jahr 1908. (Überreicht durch Abgeordneten Rector magnificus Dr. Hanauzel.)“

„Petition Nr. 491, des Viktor Lang, Krankenhausverwalters in Mariazell, um Gleichstellung seiner Bezüge mit denen der übrigen Krankenhausverwalter und Anerkennung des Quartiergeldes und der Quinquennalzulagen. (Überreicht durch Abgeordneten Fürst.)“

„Petition Nr. 492, des Landes-Forstrates Dr. Rudolf Fugowiz, um Anerkennung der seiner anrechenbaren Dienstzeit entsprechenden Dienstalterszulage. (Überreicht durch Abgeordneten Fürst.)“

„Petition Nr. 494, des steirischen Gebirgsvereines, um Erlassung einer Novelle zum Landesgeseze vom 30. Mai 1898, L.-G.-Bl. Nr. 46, betreffend den Schutz der Alpenpflanzen. (Überreicht durch Abgeordneten Krebs.)“

„Petition Nr. 495, des Felix Walenta, definitiven Lehrers in Graz, um eine Teuerungszulage für 1907. (Überreicht durch Abgeordneten Einspinner.)“

„Petition Nr. 496, der Gemeinden Gladnitz, Tulwitz, Tober, Neudorf und Arzberg, um Erhöhung der Subvention für die Distriktsarztesstelle in Gladnitz bei Passail. (Überreicht durch Abgeordneten Schöiswohl.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen. (Liest):

„Petition Nr. 489, der Grundbesitzer in Baurach, Gemeinde Gniebing, Bezirk Feldbach, um Gemeindetrennung, respektive Erhebung der Ortschaft

Baurach zur selbständigen Gemeinde. (Überreicht durch Abgeordneten Wagner.)“

„Petition Nr. 493, des Gewerbege nossenschafts-Verbandes für den Handelskammerbezirk Leoben, Sitz Rindberg, um Abänderung des Gesezes vom 13. Juni 1903, betreffend die Natural-Verpflegstationen. (Überreicht durch Abgeordneten Fürst.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Das amtliche Protokoll über die 30. Sitzung der IV. Session in der IX. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages vom 23. September 1907.

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 61, mit Vorlage des Entwurfes eines Fischereigesezes für Steiermark (Beilage Nr. 299).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Windischgraz um Bewilligung zur Einhebung von Gebühren für Beerdigungen auf dem Gemeindefriedhofe in Windischgraz. (Beilage Nr. 309).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 222, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Pischelsdorf und der Bewohner der Ortschaft Schachen um Bewilligung zur Trennung der Gemeinde Pischelsdorf im Gerichtsbezirke Gleisdorf (Beilage Nr. 310).

Antrag der Abgeordneten v. Ritter-Zahony und Genossen, betreffend die Erwerbung eines Siechenhauses in Heiligenkreuz am Waasen (Beilage Nr. 311).

Antrag der Abgeordneten Wastian, Stiger und Genossen, wegen der Anstellung der im neuen Weingeseze vorgesehenen staatlichen Kellerei-Inspektoren (Beilage Nr. 312).

Verzeichnis Nr. 60, enthaltend Anträge des Landeskultur-Ausschusses über die Petitionen Nr. 295 und 388.

Verzeichnis Nr. 61, enthaltend Anträge des Petitions-Ausschusses über die Petitionen Nr. 401, 440 und 448.

Verzeichnis Nr. 62, enthaltend die Anträge des Finanz-Ausschusses über die Petitionen Nr. 343, 352, 418 und 437.

Der Finanz-Ausschuß strebt an die mündliche Berichterstattung über Beilage Nr. 289.

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit des Krankenhaus-Neubaus in Hartberg.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Ploj.

Der Landeskultur-Ausschuß spricht an die Erlaubnis zur mündlichen Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Wagner und Genossen, Beilage Nr. 263, um Freigabe des Stocksalzes und Herabsetzung der Preise für Kochsalz.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage der Antragsteller.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stocker.

Weiters:

Über den Antrag der Abgeordneten Koskar und Genossen, Beilage Nr. 255, betreffend die Gewährung einer Notstandsunterstützung der durch Hochwasser schwer geschädigten Grundbesitzer im politischen Bezirke Luttenberg, Ober-Nadlersburg.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die nötigen Erhebungen zu pflegen und im Einvernehmen mit der k. k. Regierung

I. den in den obgenannten Gemeinden geschädigten Grundbesitzern eine ausreichende Unterstützung zukommen zu lassen,

II. die erwähnten Gebrechen an dem Murdamm zu beseitigen und die Herstellung der nötigen Schutzdämme zu veranlassen.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kos.

Ferner wird noch von Seite der Ausschüsse über folgende Gegenstände die mündliche Berichterstattung angestrebt:

Seitens des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 285, betreffend die Umänderung und Vergrößerung der Anstaltsküche im Hauptgebäude der Landes-Freianstalt Feldhof.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Einspinner.

Seitens des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 218, über die Petition Nr. 246 der Rosa Faber,

Gattin des irrsinnig gewordenen Kutschers der Landes-Freianstalt Feldhof, Friedrich Faber, um Gnadenpension.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Einspinner.

Die mündliche Berichterstattung wird ferner angesprochen seitens des Weinbau-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kos und Genossen, betreffend die Errichtung einer Reb- und Baumschule und eines kleinen Versuchsweingartens im Markte Tüffer, Beilage Nr. 177;

über den Antrag der Abgeordneten Anton Kern und Genossen, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens in St. Peter am Ottersbach, Bezirk Mureck, Beilage Nr. 145;

über den Antrag der Abgeordneten Schweiger und Genossen, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens und einer Winter-Winzerchule für die Bezirke Arnfels und Cibiswald, Beilage Nr. 42;

über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky, Stieg und Genossen, betreffend die Errichtung einer Demonstrations-Nebenanlage im Bezirke Arnfels, Beilage Nr. 43, und

über den Antrag der Abgeordneten Dr. Grašovec und Genossen, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens in der Gemeinde Greis, Beilage Nr. 253.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landtagsbeilagen Nr. 177, Antrag der Abgeordneten Kos und Genossen, betreffend die Errichtung einer Reb- und Baumschule und eines kleinen Versuchsweingartens im Markte Tüffer; Nr. 145, Antrag der Abgeordneten Anton Kern und Genossen, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens in St. Peter am Ottersbach, Bezirk Mureck; Nr. 42, Antrag der Abgeordneten Schweiger und Genossen, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens und einer Winter-Winzerchule für die Bezirke Arnfels und Cibiswald; Nr. 43, Antrag der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky, Stieg und Genossen, betreffend die Errichtung einer Demonstrations-Nebenanlage im Bezirke Arnfels, und Nr. 253, Antrag der Abgeordneten Dr. Grašovec und Genossen, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens in der Gemeinde Greis, werden dem Landes-Ausschusse zur teilweisen eventuellen Be-

rücksichtigung und Erwirkung eines Staatsbeitrages abgetreten.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Rodolitsch.

Der Landeskultur-Ausschuß ersucht um die Erlaubnis zur mündlichen Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Ročevár, Dr. Ploj und Genossen, Beilage Nr. 290, betreffend Drau-Uferschutzbauten in den Gemeinden Obriřch und Grabendorf.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, unverzüglich an die k. k. Regierung mit dem Ersuchen heranzutreten, daß sie im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse in den Gemeinden Obriřch und Grabendorf im Gerichtsbezirke Friedau den Wasserlauf und die Ufer der Drau prüfe und sodann zum Schutze des Ufers an den meist gefährdeten Stellen die notwendigen Uferschutzbauten ehestens durchgeführt werden, in der nächsten Session darüber zu berichten, eventuell Anträge zu stellen.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Doktor Furtela.

Ferner:

Über die Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 225, Gesetz vom . . ., wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke, und Beilage Nr. 226, Gesetz vom . . ., gültig für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Teilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulierung der hierauf bezüglichen Benützung- und Verwaltungsrechte.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Gesekentwürfe, Beilage Nr. 225, betreffend die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke, und Beilage Nr. 226, betreffend die Teilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulierung der hierauf bezüglichen Benützung- und Verwaltungsrechte, werden an den Landes-Ausschuß mit dem Auftrage zurückgewiesen, für beide Entwürfe die fehlenden Motivenberichte herbeizuschaffen sowie die Entwürfe samt Motivenberichten der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für Steiermark wegen Abgabe ihres Gutachtens im Gegenstande mitzuteilen, endlich die Gesekentwürfe nebst den Motivenberichten und der Äußerung der Landwirtschaftsgesellschaft wieder in Vorlage zu bringen.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Doktor Furtela.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden genehmigt.)

Ich bitte die Anträge als aufgelegt zu betrachten.

Vor Übergang zur Tagesordnung hat sich zum Worte gemeldet Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner, um eine an den Landes-Ausschuß gerichtete Interpellation beantworten zu können. Ich erteile demselben das Wort.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Stallner**: In der 31. Sitzung des hohen Landtages am 24. September 1907 haben die Abgeordneten Größwang und Genossen in Angelegenheit des Baues einer Straße von Schladming nach Ramsau an den Landes-Ausschuß nachstehende Interpellation gerichtet:

„Die Gemeinde Ramsau bemüht sich bereits seit Jahren vergeblich, eine Straßenverbindung mit Schladming, welche für Ramsau geradezu eine Lebensfrage bedeutet, zu erreichen. Wie unumgänglich notwendig die angestrebte Straßenverbindung für die Gemeinde Ramsau ist, geht wohl am deutlichsten daraus hervor, daß die genannte Gemeinde für diesen Straßenbau den für ihre Leistungsfähigkeit gewiß sehr bedeutenden Beitrag von 13.800 K zusicherte.“

Auch der Landes-Ausschuß hat übrigens die Wichtigkeit dieser Straßenverbindung anerkannt und die ursprünglich in Aussicht gestellte Subvention von 15.000 K auf 25.000 K erhöht. Da ferner der Bezirk Schladming eine Subvention von 6000 K bewilligte und die Gemeinde Klaus einen Beitrag von 200 K zusicherte, erscheinen die auf 60.000 K veranschlagten Kosten des gegenständlichen Baues somit unter der Voraussetzung der Gewährung eines Staatsbeitrages von 15.000 K gedeckt. Die Beschlußfassung des k. k. Ministeriums des Innern über die Gewährung eines Staatsbeitrages in dieser Höhe wurde jedoch von der Vorlage eines Detailprojektes abhängig gemacht und erscheint daher in erster Linie die Ausarbeitung eines solchen dringend notwendig.

In dem von dem Landes-Ausschusse für das Jahr 1906 erstatteten Rechenschaftsberichte wird mitgeteilt, daß das Landes-Bauamt mit der Ausarbeitung des Detailprojektes für den in Rede stehenden Straßenbau beschäftigt ist und daß die Übermittlung dieses Projektes an das k. k. Ministerium des Innern im Laufe des Jahres 1907 erfolgen wird.

Da jedoch eine Vorlage dieses Projektes bisher noch nicht erfolgte, stellen die Gefertigten die

Anfrage:

1. In welchem Stadium befindet sich derzeit die Ausarbeitung des Detailprojektes für den Bau einer Straße von Schladming nach Ramsau?

2. Ist der Landes-Ausschuß bereit, diesen für die Gemeinde Ramsau höchst dringenden Straßenbau nach Tunlichkeit zu fördern und insbesondere die Vorlage des Detailprojektes an das k. k. Ministerium des Innern möglichst zu beschleunigen?"

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich im Namen des Landes-Ausschusses bekanntzugeben, daß das Projekt für den Bau einer Straße von Schladming nach Ramsau, dessen Ausarbeitung sich infolge zahlreicher anderer dringender und unaufschiebbarer Agenden des Straßen- und Wasserbaues verzögerte, nunmehr fertiggestellt ist.

Die reinen Baukosten wurden auf Grund dieses Detailprojektes unter der Voraussetzung, daß Sträflinge zur Arbeit in Verwendung genommen werden, mit 64.000 K veranschlagt. Da die Grunderwerbskosten mit 7500 K ermittelt wurden und für Bauaufsicht und Kollaudierung der Betrag von 3500 K in Aussicht genommen wurde, stellen sich die Gesamtkosten der Straßenherstellung für diesen Fall auf 75.000 K. Für den Fall jedoch, daß keine Sträflinge für die Bauarbeiten erhältlich wären und ausschließlich Zivilarbeiter in Verwendung genommen werden müßten, würden sich die reinen Baukosten von 64.000 K um den Betrag von 17.000 K erhöhen, so daß in diesem Falle voraussichtlich mit einem Gesamtkostenverfordernisse von 92.000 K zu rechnen sein dürfte.

Es ergibt sich demnach eine Erhöhung der auf Grund genereller Veranschlagung vor zwei Jahren ermittelten Kostenziffer von 60.000 K auf mindestens 75.000 K und möglicherweise auf 92.000 K. Diese Erhöhung um 15.000 K, beziehungsweise 32.000 K wird damit begründet, daß sich erst bei der Detailprojektierung und nach näherer Bodenuntersuchung der ganze Umfang jener Arbeiten herausgestellt hat, die zur Schaffung einer verhältnismäßig bestandesficheren Anlage und zur tunlichsten Ermäßigung der Erhaltungsauslagen erforderlich sind und daß seit zwei Jahren eine bedeutende Steigerung der Arbeitslöhne und Baumaterialienpreise überhaupt und insbesondere auch im oberen Ennstale stattgefunden hat, die sich selbst in dem Falle der Verwendung von Sträflingen fühlbar macht, zumal diese für Maurer- und Zimmermannsarbeiten nicht ausreichen.

Der derzeitige Stand der Finanzierung des in Rede stehenden Straßenbaues ist folgender:

Von Seite des Landes wurde, wie bereits in der Interpellation erwähnt erscheint, eine Subvention von 25.000 K in Aussicht gestellt.

Die Bezirksvertretung Schladming hat einen Beitrag von 6.000 „ gewidmet.

Die Gemeinde Ramsau gab eine rechtsverbindliche Erklärung ab, daß von ihrer Seite eine Beitragsleistung von 13.800 „ erfolge.

Da von der Gemeinde Klaus zum Straßenbaue 200 „ zugesichert wurden und das k. k. Ministerium des Innern mit dem Erlasse vom 16. Juni 1902, Z. 11.411, eine Subvention von 5.000 „ in Aussicht stellte, ergibt sich eine Bedeckung von 50.000 K

welcher ein Erfordernis von 75.000 K, beziehungsweise 92.000 K gegenübersteht. Es ergibt sich somit im günstigsten Falle ein Fehlbetrag von 25.000 K, der, wenn der gegenständliche Straßenbau überhaupt zur Ausführung gelangen soll, mit Rücksicht auf den Umstand, daß sowohl der Bezirk Schladming als auch die Gemeinden Ramsau und Klaus durch die bisher zugesicherten Beiträge an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sein dürften und von dieser Seite auf eine namhafte Beitragserhöhung kaum gerechnet werden kann, ausschließlich oder doch zum größten Teile durch Erhöhung der Beiträge des Staates und des Landes aufzubringen sein wird.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Landes-Ausschuß die von ihm ursprünglich in Aussicht gestellte Subvention von 15.000 K bereits auf den Betrag von 25.000 K erhöht hat, eine derartige Erhöhung aber hinsichtlich des von dem k. k. Ministerium des Innern in Aussicht gestellten Beitrages von 5000 K bisher noch nicht erfolgt ist, erscheint es gerechtfertigt, daß zur Bedeckung des Fehlbetrages von 25.000 K der Staat in höherem Maße herangezogen und demgemäß dieser Fehlbetrag durch eine weitere Beitragsleistung des Landes von 10.000 K und des Staates von 15.000 K aufgebracht wird, wobei zu bemerken ist, daß für den Fall, als von Seite des Bezirkes und der Gemeinden Erhöhungen der bereits zugesicherten Beiträge erfolgen sollten, diese zu gleichen Teilen zu Gunsten der zugesicherten Landes- und Staatssubvention in Einrechnung zu kommen hätten.

Der Landes-Ausschuß hat demgemäß beschlossen, die Landessubvention neuerlich, und zwar von 25.000 K auf 35.000 K unter der Voraussetzung zu erhöhen,

daß die seitens des k. k. Ministeriums des Innern in Aussicht gestellte Subvention von 5000 K auf 20.000 K erhöht wird, und hieran die Bedingung zu knüpfen, daß etwa bewilligte Erhöhungen der Subventionen seitens des Bezirkes Schladming und der Gemeinden Ramsau und Klaus zu gleichen Teilen zu Gunsten der Landes- und Staatssubvention angerechnet werden.

Da die Bezirksvertretung Schladming beschlossen hat, die zu erbauende Straße nach anstandsloser Kollaudierung als Bezirksstraße II. Klasse zu übernehmen und somit auch die künftige Erhaltung dieser Straße sichergestellt erscheint, hängt die Frage der Inangriffnahme des Baues dieser Straße unter der Voraussetzung der Verwendung von Sträflingen zu diesem Straßenbaue lediglich von der Stellungnahme der Regierung zu dem erwähnten Bedeckungsvorschlage ab und kann im Falle der Zustimmung des k. k. Ministeriums des Innern zu der von dem Landes-Ausschusse angeregten Bedeckung der Kosten sofort mit der Bau-durchführung begonnen werden.

Sollte jedoch die Verwendung von Sträflingen für diesen Straßenbau nicht möglich sein und demgemäß ein Kostenerfordernis von 92.000 K zu Grunde gelegt werden müssen, so könnte an die Realisierung dieses Straßenbaues erst nach weiteren Verhandlungen über die Bedeckung des sich ergebenden Mehrbetrages von 17.000 K geschritten werden.

Der Landes-Ausschuß hofft jedoch, daß es seinen Bemühungen gelingen wird, die Verwendung von Sträflingen für den gegenständlichen Straßenbau durchzusetzen, so daß für den Fall, als die Regierung diesem Unternehmen das seiner Bedeutung entsprechende Entgegenkommen bezeigen sollte, die Herstellung dieser dringenden Straßenverbindung schon in nächster Zeit möglich sein dürfte.

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich dieser Interpellationsbeantwortung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es meldet sich keiner der Herren zum Worte, um die Eröffnung der Debatte zu beantragen.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend die Schaustellung des steirischen Herzogshutes im Landesmuseum. (Beilage Nr. 286.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Einspinner (Graz, Innere Stadt): Hohes Haus! In einer der letzten Sitzungen brachte ich folgenden Antrag ein (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der steirische Herzogshut sei künftighin im Kuppelsaale des Landesmuseums in würdiger und gesicherter Aufstellung öffentlich zur Schau zu bringen.“

Gestatten Sie mir, daß ich mit einigen Worten den Grund darlege, warum ich diesen Antrag gestellt habe und daß ich auch einige geschichtliche Daten daran knüpfe.

Das einzige Kleinod, welches das Land Steiermark besitzt, ist der steirische Herzogshut. Dermalen befindet sich derselbe im Landes-Obernehmeramte in einer Kiste wohlverwahrt. Es ist nun, meiner Ansicht nach, durchaus nicht einzusehen, warum eine Sache, die Eigentum des Landes ist, die also der Gesamtheit des Landes gehört, um so mehr, wenn ihr geschichtliche Bedeutung inne-wohnt, nicht auch öffentlich zur Schau gestellt werden soll.

Ich will nun einige geschichtliche Daten über diesen Herzogshut zur Kenntnis bringen; es wird das vielleicht für jene Steirer, die ihre Heimat Steiermark lieben, von Interesse sein, weil im allgemeinen über diesen Herzogshut eigentlich wenig bekannt ist, weil dieser Herzogshut wohl vielfach, meist jedoch falsch nachgebildet wird, ohne daß die genaue Form bekannt wäre oder man sich eigentlich des großen und ganzen fragt, von wo der Herzogshut herkommt u. s. w.

Es wird, wie ich wohl annehmen darf, mit Unrecht behauptet, daß unter Kaiser Friedrich I. zu Regensburg ein Hausprivileg geschaffen wurde, welches feststellte, daß das Reichslehen mit aufgesetztem, mit einer gezackten Stulpe umgebenen Herzogshute entgegenzunehmen sei. Angeblich wurde unter Rudolf dem Stifter im Jahre 1359 dieses Privileg wieder geschaffen.

Ob der erste steirische Herzog, der vormalige Markgraf Ottokar IV., der 1180 von Kaiser Friedrich die herzogliche Würde erhielt, schon den Herzogshut getragen hat, läßt sich demnach nicht feststellen. Außer jedem Zweifel steht jedoch, daß die Herzogshüte, deren ältester — es zeigt dies die Konstruktion des Herzogshutes — zweifellos der steirische ist, mit dem österreichischen Herzogstitel zusammenhängen. Denn nur bei den österreichischen, steirischen und Tiroler Linien der innerösterreichischen Erblande finden sich diese Herzogshüte.

Reichsgeschliche Anerkennung findet der Herzogshut als Hoheitszeichen erst 1453 zu Wiener-Neustadt.

Die ältesten Hinweise auf den Herzogshut finden sich in bildlichen Darstellungen, und zwar geben uns Siegelabdrücke Kunde.

Ein Siegelabdruck — es ist dies der älteste, der bekannt ist — zeigt den steirischen Herzog im Jahre 1359 mit dem steirischen Herzogshute. Die authentische Form des Herzogshutes befindet sich auf dem Grabmale des Herzogs Ernst des Eisernen von Steiermark, des Vaters des nachmaligen Kaisers Friedrich III., in der Heiner Stiftskirche. Weitere Siegelabdrücke finden sich auch mit dem Bildnisse Herzogs Friedrich V., nachmaligen Kaisers Friedrich III., und Herzogs Albrecht VI. vom Jahre 1462.

Die älteste altemäßige Erwähnung findet der steirische Herzogshut in dem Inventar von 1575, weiters in den Inventaren, in welchen die Schatz- und Rüst-kammer in der Burg aufgenommen wurde, von 1668 und 1765.

Festgehalten zu werden verdient, daß die Entstehung des steirischen Herzogshutes aus einer Zeit stammt, in der Steiermark nebst den anderen innerösterreichischen Ländern von eigenen freien Landesfürsten regiert wurde.

In der Zeit jedoch, wo jede Freiheit aufhörte, es war das, als Ferdinand II. das österreichische Erbe antrat, geriet auch der steirische Herzogshut in Vergessenheit. Nur hie und da, bei Erbhuldigungen, wurde er gebraucht und bei der Erbhuldigung von Karl VI. war er überhaupt nicht mehr zu finden.

Kaiser Josef II. besichtigte die Rüst- und Schatzkammer der Burg zirka 150 Jahre später. Da wurde ihm auch der wieder gefundene Herzogshut gezeigt und weil dieser schadhast war, so ließ er denselben restaurieren. Da ist eine pikante, oder sagen wir, lustige Episode zu verzeichnen. Sie zeigt, daß man auch früher schon verstanden hat, aus allen möglichen und unmöglichen Anlässen Ämter zu systemisieren. Der damalige Gubernial-Präsident, ein Graf Wildenstein hat den Antrag gestellt, es solle für seine Familie ein Amt systemisiert werden, und zwar das Amt des „Erblandkammerers“. Josef II. ging darauf nicht ein, vielmehr ließ er den Herzogshut kurzer Hand nach Wien überführen.

Einer Bitte der steirischen Landstände zufolge wurde der Herzogshut im Jahre 1790 wieder, und zwar feierlich nach Steiermark gebracht.

Ich will mit einigen Worten noch das eigentliche Grundmotiv angeben, warum ich diesen Antrag gestellt habe. Die erziehliche Bedeutung der Ausstellung des Herzogshutes war der Grund, warum ich diesen Antrag stellte. Es soll mit der öffentlichen Schaustellung des steirischen Herzogshutes festgelegt werden, daß Steiermark von je her ein deutsches und freies Land gewesen ist.

In formaler Beziehung stelle ich den Antrag, diesen

meinen Antrag dem Unterrichts-Ausschusse zu zuweisen und bitte ich Sie, denselben anzunehmen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Unterrichts-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl, Kunz und Genossen, betreffend die Einreihung der Gaaler Bezirksstraße in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse. (Beilage Nr. 300.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Brandl** (L.-G. Judenburg): Hoher Landtag! Der von mir, Kollegen Kunz und Genossen eingebrachte Antrag bezweckt, einem Auftrage der Bezirksvertretung Knittelfeld Folge zu leisten.

Wie wir wissen, sind die Bezirksstraßen-Erhaltungskosten im Lande Steiermark sehr verschieden, und zwar aus dem Umstande, weil manche Bezirke größtenteils Bezirksstraßen I. Klasse, manche Bezirke nicht einmal einen Kilometer Bezirksstraßen I. Klasse zu verzeichnen haben. Die Bezirksstraßen I. Klasse sind, wie wir wissen, vom Lande mehr begünstigt als die Bezirksstraßen II. Klasse.

Die Bezirksvertretung Knittelfeld hat wahrgenommen, daß in verschiedenen Bezirken die Bezirksstraßen II. Klasse in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse erhoben wurden. Nachdem der Bezirk Knittelfeld bis heute keine Bezirksstraßen I. Klasse besitzt, hat die Bezirksvertretung endlich beschlossen, beim Landes-Ausschusse vorstellig zu werden, damit auch der Bezirk Knittelfeld endlich in die Lage versetzt werde, eine Bezirksstraße I. Klasse zu erhalten.

Der Bezirk Knittelfeld hat an Bezirksstraßen II. Klasse 82¹/₂₇ km zu erhalten, welche Erhaltung dem Bezirke gewiß große Auslagen bereitet. Diese Straßen hier werden größtenteils sehr stark befahren. Die Straßen-erhaltung beträgt nach meiner Berechnung, was ich aus dem Materiale der Bezirksvertretung herausgefunden habe, durchschnittlich in vier Jahren 61 Prozent der Bezirksumlagen, also, ich möchte sagen, mehr als die Hälfte der überhaupt eingenommenen Umlagen.

Da in anderen Bezirken die Versekung derartiger Straßen in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse anerkannt wurde, fand sich auch der Bezirksausschuß Knittelfeld genötigt, diesen Beschluß zu fassen, welchem die Vollversammlung zustimmte und die Bezirksvertretung ersuchte, denn endlich die Erhebung wenigstens der

Strecke Gaal—Knittelfeld in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse zu veranlassen. Diese Strecke ist 15 km lang und die Erhaltung derselben kostet alljährlich 13.000 K. Auf dieser Strecke, meine Herren, werden nach den tatsächlichen Erhebungen tagtäglich 800 bis 900 Meterzentner Langholz, Grubenholz, Kohle und Schnittholz zu den Bahnhöfen Knittelfeld und Johnsdorf verfrachtet. Außerdem verkehren noch im Sommer zahlreiche Sommergäste, Jagdgäste sowie auch eine täglich zweimalige Postverbindung besteht, ein Beweis dafür, daß der Verkehr ein großer ist. Die Wagenladungen auf der Strecke haben ein Bruttogewicht zwischen 30 und 36 Meterzentnern, wieder ein Beweis, daß die Straße sehr stark ruiniert wird und eine große Erhaltung braucht. Der Bezirks-Ausschuß Knittelfeld hat sich in dieser Angelegenheit an den Landes-Ausschuß gewendet. Die bezüglichen Erhebungen wurden vom Landes-Bauamte gepflogen und ist dem Bezirks-Ausschuße eine Abschrift der Aufstellung bezüglich der Herstellungs- und Erhaltungskosten zugemittelt worden. Der Bezirks-Ausschuß erklärte sich mit den bekanntgegebenen Bedingungen vollkommen einverstanden und wartet jetzt nur auf die ehebaldigste Durchführung. Der Landes-Ausschuß hat uns nun einen Bericht vorgelegt, nach welchem er der Ansicht ist, daß die Straßenerhaltungskosten in ganz Steiermark zu regeln sind.

Ich glaube aber, daß es in der kurzen Zeit, die wir noch beisammen sind, nicht möglich sein wird, diesen Antrag durchzuberaten und auch aus dem Grunde, weil manche Bezirksvertretungen mit den in diesem Berichte niedergelegten Anschauungen und Anträgen nicht einverstanden sein werden, weil durch diese Anträge die Bezirksvertretungen, die größtenteils Bezirksstraßen I. Klasse haben, dann weniger Subventionen erhalten werden, wenn nicht der Landes-Voranschlag erhöht wird. Ich möchte daher bitten, den von mir gestellten Antrag, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die zum Zwecke der Einreihung der Bezirksstraße II. Klasse Gaal—Knittelfeld in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und die Durchführung dieser Forderung sicher zu stellen“

zu unterstützen. In formeller Beziehung ersuche ich, diesen meinen Antrag dem Landeskultur-Ausschuße zur Vorberatung zuzuwenden.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Sagenhofer und Genossen, betreffend die Gewährung von Notstandsunterstützungen für die durch Elementarereignisse betroffenen Besitzer des politischen Bezirkes Hartberg. (Beilage Nr. 301.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Sagenhofer (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Wie die Erhebungen ergeben haben, wurde im Laufe des vergangenen Sommers eine Reihe von Besitzern des politischen Bezirkes Hartberg durch Wolkenbrüche unverschuldet in Notstand versetzt, so daß eine Unterstützung aus Landesmitteln für diese Besitzer unbedingt notwendig erscheint. In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Drnig und Genossen, betreffend die Regulierung der Drann, Bezirk Pettau. (Beilage Nr. 302.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Ist Herr Abgeordneter Drnig im Hause nicht anwesend? (Rufe: „Nein!“)

Nachdem der Herr Abgeordnete nicht anwesend ist, muß ich diesen Gegenstand von der Tagesordnung absetzen.

Ist dagegen etwas einzuwenden? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 233, mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Verbanung des Ginachbaches im Bezirke Murau. (Beilage Nr. 284.)

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Zedlacher, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses Zedlacher (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe

die Ehre, namens des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 233, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Verbauung des Einachbaches im Bezirke Murau, Bericht zu erstatten.

Die verheerenden Wirkungen, welche der Einachbach bei der Hochwasserkatastrophe am 20. Juli 1901 in der Gemeinde Einach im Bezirke Murau angerichtet hat, ließen es dringlich notwendig erscheinen, denselben als Wildbach zu verbauen.

Das Projekt der forsttechnischen Abteilung für Wildbachverbauung weist einen Kostenanschlag von 127.000 K auf und sind sämtliche Beitragsleistungen hiefür gesichert.

Der Landeskultur-Ausschuß stellt daher nachstehenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle nachstehendem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu dem Antrage das Wort? (Nach einer Pause): Es ist das nicht der Fall. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, § 1 zu verlesen.

Berichterstatter **Zedlacher** (liest):

„G e s e t z

vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Verbauung des Einachbaches im Bezirke Murau.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Die Verbauung des Einachbaches im Bezirke Murau wird im Sinne des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 116, als Landesunternehmen erklärt.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause): Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Zedlacher** (liest):

„§ 2.

Als technische Grundlage für die Verbauung haben das vom k. k. Ackerbauministerium genehmigte Projekt der k. k. forsttechnischen Abteilung für Wildbachverbauung, Sektion Wiener-Neustadt, und die Bedingungen der wasserrechtlichen Genehmigung dieses Projektes zu dienen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 2 das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause): Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte § 3 zu verlesen.

Berichterstatter **Zedlacher** (liest):

„§ 3.

Das auf 127.000 K
veranschlagte Erfordernis für diese Verbauung, welches als Maximal-Aufwandsumme zu betrachten ist, wird aufgebracht:

a) Auf Grund der §§ 4 und 6, Z. 1, des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 116, und vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung zu 50 Prozent, das ist bis zum Höchstbetrage von 63.500 „
durch einen nicht rückzahlbaren Beitrag aus dem staatlichen Meliorationsfonde;

b) zu 20 Prozent, das sind . . . 25.400 „
aus Landesmitteln;

c) zu 30 Prozent, das sind . . . 38.100 „
durch die Beiträge der staatlichen Wasserbauverwaltung per 12.700 „
und zwar vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung des betreffenden Kredites;

des Bezirkes Murau per 5.000 „
der Gemeinde Einach per 17.400 „
und der Einöcker Waldbgenossenschaft per 3.000 „

Sollten die Regulierungskosten den veranschlagten Betrag von 127.000 „ nicht erreichen, so hat die hiedurch eintretende Ersparung allen konkurrierenden Beteiligten nach Verhältnis ihrer Beitragsleistung zu gute zu kommen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause): Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte den nächsten Paragraph zu verlesen.

Berichterstatter **Zedlacher** (liest):

„§ 4.

Die näheren Bestimmungen über die Art und Weise der Ausführung des Unternehmens, über die Einflußnahme der k. k. Regierung auf den Gang des Unternehmens, über den Beginn und die Dauer der Bauzeit bleiben einem besonderen, zwischen der Staatsverwaltung und dem Landes-Ausschusse abzuschließenden Übereinkommen vorbehalten.“

Landeshauptmann: Wer wünscht zu § 4 das Wort? (Nach einer Pause): Es ist nicht der Fall. Nachdem jedoch zu § 5 sich ein Redner zum Worte gemeldet hat, werde ich die Abstimmung über die unbefprochen gebliebenen §§ 1 bis 4 zuerst einleiten. Ich ersuche jene Herren, welche die §§ 1 bis 4 des in Beratung stehenden Gesetzentwurfes, wie er in Beilage Nr. 284 in Druck vorliegt und soeben vom Herrn Berichterstatter zur Verlesung gebracht wurde, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) §§ 1 bis 4 sind angenommen.

Wir gelangen nun zu § 5.

Berichterstatter **Zedlacher** (liest):

„§ 5.

Die Erhaltung der Bauten übernimmt die Gemeinde Einach. Bis zur Übergabe der Bauten, welche sofort nach anstandsloser Kollaudierung zu erfolgen hat, an dieselbe kommt der Bau fond für die Erhaltung auf.“

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Stallner:** Hohes Haus! Über Verständigung des hohen Ackerbauministeriums bitte ich, dem § 5 aus stilistischen Gründen folgende Fassung zu geben (liest):

„§ 5.

Die Erhaltung der Bauten übernimmt die Gemeinde Einach. Bis zur Übergabe der Bauten an dieselbe, welche Übergabe sofort nach anstandsloser Kollaudierung zu erfolgen hat, kommt der Bau fond für die Erhaltung auf.“

Es ist eine rein stilistische Abänderung im Sinne des § 5. Es ist aber der Urtext nicht ganz verständlich gehalten gewesen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Zedlacher:** Hohes Haus! Im Namen des Landeskultur-Ausschusses, als dessen Referent ich über diesen Gegenstand zu berichten habe, nehme ich durchaus keinen Anstand, die stilistische Abänderung, wie sie vom Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer **Stallner** vorgetragen wurde, zur Annahme zu empfehlen.

Landeshauptmann: Wir gelangen zu § 5 zur Abstimmung. Ich werde § 5 zuerst in der Stilifizierung,

wie Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer **Stallner** dieselbe beantragt hat, zur Abstimmung bringen.

§ 5 hätte zu lauten (liest):

„§ 5.

Die Erhaltung der Bauten übernimmt die Gemeinde Einach. Bis zur Übergabe der Bauten an dieselbe, welche Übergabe sofort nach anstandsloser Kollaudierung zu erfolgen hat, kommt der Bau fond für die Erhaltung auf.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche § 5 in dieser Stilifizierung annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der § 5 ist in dieser abgeänderten Fassung angenommen.

Bitte § 6.

Berichterstatter **Zedlacher** (liest):

„§ 6.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Meine Minister des Ackerbaues, des Innern und der Finanzen beauftragt.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand der Herren zu § 6 sowie zu dem schon früher verlesenen Titel und Eingang des Gesetzes das Wort? (Nach einer Pause): Es meldet sich keiner der Herren zum Worte.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche § 6 sowie Titel und Eingang des Gesetzes, wie es in Beilage Nr. 284 in Druck vorliegt, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Angenommen.

Es ist somit über die ganze Vorlage Beschluß gefaßt.

Wir gelangen nunmehr zu Punkt 6, das ist die **Wahl von drei Mitgliedern und drei Stellvertretern in die Erwerbsteuer-Landeskommission für Steiermark im Sinne des § 19 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, N.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die direkten Personalsteuern.** (Beilage Nr. 278.)

Wie die Herren aus der Tagesordnung ersehen, sind für diese Wahl im ganzen fünf Wahlgänge erforderlich und gelangen wir zuerst zur

Wahl für die erste Steuerklasse, und zwar eines Mitgliedes an Stelle des Herrn Hermann Bührlen.

Ich ersuche die Herren, sich mit Stimmzettel zu versehen und sie sodann abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums): Bei diesem Wahlgange wurden 49 Stimmzettel abgegeben; einstimmig gewählt erscheint Herr **Hermann Bührlen**.

Wir gelangen nun zum zweiten Wahlgange, und zwar handelt es sich diesmal um die

Wahl eines Mitgliedes für die zweite Steuerklasse an Stelle des Herrn Karl Pfrimer und eines Stellvertreters an Stelle des Herrn Karl Traun.

Ich bitte, beide Herren auf einem Stimmzettel zu verzeichnen; der zuerst Aufgeschriebene gilt als zum Mitglied, der als zweiter Aufgeschriebene als zum Stellvertreter gewählt. Ich bitte die Herren, sich mit Stimmzettel zu versehen und dieselben dann abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums): Bei diesem Wahlgange wurden 48 Stimmzettel abgegeben. Einstimmig wurden in die Erwerbsteuer-Landeskommission aus der zweiten Steuerklasse gewählt Herr Karl Pfrimer als Mitglied und Herr Julius Rakusch als Stellvertreter.

Wir gelangen nunmehr zur

Wahl eines Stellvertreters aus der dritten Steuerklasse an Stelle des Herrn G. A. Westen.

Ich bitte die Herren, sich mit Stimmzettel zu versehen und dieselben sodann abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums): Bei diesem Wahlgange wurden 51 Stimmzettel abgegeben. Mit 50 Stimmen erscheint gewählt Herr G. A. Westen. Eine Stimme entfiel auf ein Mitglied und einen Stellvertreter aus der zweiten Steuerklasse, konnte daher nicht berücksichtigt werden.

Wir gelangen nun zur

Wahl eines weiteren Stellvertreters aus der dritten Steuerklasse an Stelle des Herrn Franz Jenko.

Ich ersuche die Herren, sich mit Stimmzettel zu versehen und dieselben abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums): Bei diesem Wahlgange wurden 51 Stimmzettel abgegeben. Einstimmig gewählt erscheint Herr Franz Jenko.

Wir gelangen nun zur

Wahl eines Mitgliedes der vierten Steuerklasse an Stelle des Herrn Johann Reitter.

Ich bitte die Herren, sich mit Stimmzettel zu versehen, ich werde sie dann einsammeln lassen. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums): Bei diesem Wahlgange wurden 52 Stimmzettel abgegeben. Mit 51 Stimmen erscheint Herr Johann Reitter gewählt. Eine Stimme entfiel auf Herrn Franz Jenko.

Wir gelangen nunmehr zu Punkt 7 der Tagesordnung, das ist die

Wahl von sechs Mitgliedern und sechs Stellvertretern in die für Steiermark eingesetzte Berufungskommission für die Personaleinkommensteuer gemäß des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die direkten Personalsteuern. (Beilage Nr. 279.)

Bei der Wahl dieser Mitglieder ist in derselben Weise vorzugehen wie bei der Wahl der Landes-Ausschuß-Mitglieder in diesem hohen Hause. Wir gelangen nun zur Wahl in folgender Reihenfolge.

Wahl eines Mitgliedes durch die von der Wählerklasse der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern (§ 3, II der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn Anton Walz.

Ich werde eine der Urnen auf die Rednertribüne stellen lassen und werde mir erlauben, die Herren Abgeordneten aus der Wählerklasse der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern in der Reihenfolge zur Stimmenabgabe aufzurufen, wie sie im Verzeichnisse über die Mitglieder des steiermärkischen Landtages aufgeführt erscheinen. Es kommen demnach die Herren Abgeordneten der Stadt Graz, dann der Handels- und Gewerbekammern und dann der übrigen Städte und Märkte zur Stimmenabgabe.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten aus der Wählerklasse der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern ihre Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums):

Bei diesem Wahlgange wurden 17 Stimmzettel abgegeben. Einstimmig gewählt wurde Herr Emil Sedlaczek.

Es folgt nun die

Wahl eines Mitgliedes durch die von der Wählerklasse der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern (§ 3, II der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn Dr. Leopold Link.

Ich bitte die Herren, sich mit Stimmzettel zu versehen und werde ich in der gleichen Weise wie bei dem früheren Wahlgange die Herren zur Stimmenabgabe auffordern.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten aus der Wählerklasse der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern ihre Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums):

Bei diesem Wahlgange wurden 16 Stimmzettel abgegeben. Einstimmig gewählt erscheint Herr Dr. Gustav Koleschinegg.

Wir gelangen nun zur

Wahl eines Mitgliedes von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn Josef Sutter.

Diesmal bin ich in der Lage, die Herren in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmenabgabe einzuladen; zuerst kommen die Inhaber der Virilstimmen, sodann die Herren in alphabetischer Reihenfolge.

(Über Namensaufruf geben die Mitglieder aus der ganzen Landesversammlung die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums):

Bei diesem Wahlgange wurden 39 Stimmen abgegeben. Einstimmig gewählt erscheint Herr Josef Sutter.

Wir gelangen nun zur

Wahl eines Mitgliedes von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn Josef Lenko.

Ich werde die Herren in gleicher Weise wie früher zur Abgabe der Stimmzettel einladen.

(Über Namensaufruf geben die Mitglieder aus der ganzen Landesversammlung die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums):

Bei diesem Wahlgange wurden 44 Stimmzettel abgegeben. Einstimmig gewählt wurde Herr Josef Lenko.

Wir kommen nun zur

Wahl eines Mitgliedes von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn Franz Robič.

Der Namensaufruf wird in derselben Weise erfolgen wie bei der letzten Wahl.

(Über Namensaufruf geben die Mitglieder aus der ganzen Landesversammlung die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums):

Bei diesem Wahlgange wurden 43 Stimmzettel abgegeben. Einstimmig gewählt erscheint Herr Franz Robič.

Wir gelangen nun zur

Wahl eines Mitgliedes von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn Hermann Friž.

Ich werde die Herren in gleicher Weise wie früher zur Abgabe der Stimmzettel einladen.

(Über Namensaufruf geben die Mitglieder aus der ganzen Landesversammlung die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums):

Bei diesem Wahlgange wurden 45 Stimmzettel abgegeben; mit 40 Stimmen erscheint gewählt Herr

Leo Jedlacher, 5 Stimmen entfielen auf Herrn Hermann Friž.

Wir kommen nunmehr zur Wahl der Stellvertreter, und zwar ist zuerst vorzunehmen die

Wahl eines Stellvertreters durch die von der Wählerklasse des großen Grundbesitzes (§ 3, I der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn Karl Grafen Lamberg.

Ich bitte die Herren aus der Wählerklasse des großen Grundbesitzes sich mit Stimmzettel zu versehen. Ich werde die Herren in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmenabgabe aufrufen.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten aus der Wählerklasse des großen Grundbesitzes ihre Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums):

Bei diesem Wahlgange sind 11 Stimmzettel abgegeben worden; einstimmig gewählt erscheint Herr Karl Graf Lamberg.

Wir gelangen zur

Wahl eines Stellvertreters durch die von der Wählerklasse des großen Grundbesitzes (§ 3, I der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn Julius Alfred Freiherrn v. Moscon.

Ich werde die Herren in gleicher Weise wie früher zur Stimmenabgabe einladen.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten aus der Wählerklasse des großen Grundbesitzes ihre Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums):

Auch bei diesem Wahlgange wurden 11 Stimmzettel abgegeben; einstimmig gewählt erscheint Herr Julius Alfred Freiherr v. Moscon.

Wir kommen zur

Wahl eines Stellvertreters durch die von der Wählerklasse der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern (§ 3, II der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn Dr. Heinrich Jabornegg v. Altenfels.

Ich bitte die Herren, sich mit Stimmzettel zu versehen und werde ich die Herren wie bei dem früher durch diese Kurie vorgenommenen Wahlgange in der Weise zur Stimmenabgabe einladen, daß zuerst die Abgeordneten der Stadt Graz, dann der Handels- und Gewerbekammern und schließlich der übrigen Städte und Märkte aufgerufen werden.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten aus der Wählerklasse der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern ihre Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums):

Bei diesem Wahlgange wurden 19 Stimmzettel abgegeben; mit 18 Stimmen erscheint gewählt Herr Dr. Heinrich Fabornegg v. Altenfels; eine Stimme entfiel auf Herrn Vinzenz Capra.

Wir gelangen nun zur

Wahl eines Stellvertreters durch die von der Wählerklasse der Landgemeinden (§ 3, III der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn Franz Trummer.

Ich werde die Herren in der Reihenfolge zur Stimmenabgabe einladen, wie sie im Verzeichnisse über die Mitglieder des steiermärkischen Landtages aufgeführt sind.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten aus der Wählerklasse der Landgemeinden die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums):

Bei diesem Wahlgange wurden 15 Stimmen abgegeben. Einstimmig gewählt erscheint Herr Franz Trummer.

Wir gelangen nun zur

Wahl eines Stellvertreters von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn Karl Rieckh.

Ich ersuche die Herren, sich mit Stimmzettel zu versehen. Ich werde die Herren sodann in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmenabgabe einladen.

(Über Namensaufruf geben die Mitglieder aus der ganzen Landesversammlung die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums):

Bei diesem Wahlgange wurden 49 Stimmen abgegeben. Einstimmig gewählt erscheint Herr Karl Rieckh.

Wir kommen nun zur letzten dieser Wahlen, und zwar zur

Wahl eines Stellvertreters von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn Johann Thunhart.

Ich bitte die Herren, sich mit Stimmzettel zu versehen; ich werde dann wieder in alphabetischer Reihenfolge die Herren zur Stimmenabgabe einladen.

(Über Namensaufruf geben die Mitglieder aus der ganzen Landesversammlung die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums):

Bei diesem Wahlgange wurden 47 Stimmzettel abgegeben. Einstimmig gewählt erscheint Herr Rudolf v. Mayr-Melnhof.

Die Tagesordnung ist somit erledigt.

Es ist mir gestern und heute eine Reihe von Interpellationen und Anträge übergeben worden. Zuerst erteile ich aber das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Grašovec, um eine mir gestern in slovenischer Sprache übergebene Interpellation zur Verlesung zu bringen. Ich werde nach dem Vortrage des Herrn Dr. Grašovec die Übersetzung seitens des Präsidiums zur Verlesung bringen lassen. (Abgeordneter Doktor Grašovec verliest eine Interpellation in slovenischer Sprache.) Ich werde den Herrn Schriftführer Sedlaczek ersuchen, diese soeben zur Verlesung gelangte Interpellation, von der ich durch einen autorisierten Übersetzer eine Übertragung habe besorgen lassen, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Sedlaczek** (liest):

„Übersetzung aus dem Slovenischen.

Interpellation

der Abgeordneten Dr. Grašovec und Genossen an den steiermärkischen Landes-Ausschuß.

Mit Urteil vom 3. Juli 1906 entschied das Reichsgericht, daß mit der Verordnung des steiermärkischen Landes-Ausschusses vom 3. November 1905, Z. 66.715, und vom 25. Februar 1906, Z. 48.206, das der Gemeinde Kofarje im Artikel 19 des Staatsgesetzes vom 21. Dezember 1867 gewährleistete politische Recht verletzt worden ist.

Der Sachverhalt war dieser:

Mit Verordnung des steiermärkischen Landes-Ausschusses vom 3. November 1905, Z. 66.715, wurde der Gemeindevorsteher in Kofarje bekanntgegeben, daß der Landes-Ausschuß in Angelegenheit des Zustelldienstes in Strassachen nichts veranlassen könne.

Die bezügliche Eingabe war in slovenischer Sprache, die Erledigung in deutscher abgefaßt.

Mit Rücksicht darauf sandte die Gemeindevorsteherung die bezügliche Zuschrift an den Landes-Ausschuß mit der Bitte zurück, es möge ihr die Erledigung in slovenischer Sprache zugesendet werden.

Der steiermärkische Landes-Ausschuß hat darauf in seiner Verordnung vom 25. Februar 1906 ausgesprochen, die Gemeindevorsteherung möge sich selbst die nötige Übersetzung besorgen.

Unter seinen Gründen führt das Reichsgericht an, daß die slovenische Sprache ohne Zweifel Landessprache im Kronlande Steiermark ist und daß, wenn auch der Landes-Ausschuß die deutsche Sprache als seine Geschäftssprache festgesetzt hat, dies der Gemeinde nicht zum Nachteil gereichen darf, der durch das Staatsgesetz das Recht gewährleistet ist, vom Landes-Ausschusse als der höchsten

autonomen Behörde im Lande die Erledigung in der Sprache ihrer Eingabe zu fordern, sofern diese Landessprache ist.

Gleiche Urteile erlossen schon in früheren Jahren hinsichtlich anderer Kronländer und blieb das Reichsgericht in dieser Hinsicht nur treu seiner früheren Judikatur.

Nach dem bestehenden Staatsgesetze ist auch nicht möglich, anders zu urteilen.

Schon vorher und nach diesem Urteile richteten Gemeinden aus Untersteiermark slovenische Eingaben an den steiermärkischen Landes-Ausschuß; dieser antwortete ausschließlich deutsch.

In einigen Fällen der letzten Zeit sandten Gemeinden, zum Beispiel Sulzbach, St. Marcin deutsche Erledigungen mit der Bitte zurück, es möge ihnen die Erledigung in slovenischer Sprache zugestimmt oder doch eine Übersetzung beigegeben werden.

Diese Ansuchen wurden zurückgewiesen und die Gemeindevorsteher unter Androhung der ganz bedeutenden Geldstrafe von 50 bis 100 K beauftragt, sofort die Erledigung zu treffen und sich selbst die nötige Übersetzung zu verschaffen.

Die slovenischen Abgeordneten reklamieren auch für ihre Nation das so natürliche und selbstverständliche Recht, daß jede in einer Landessprache abgefaßte Eingabe vom steiermärkischen Landes-Ausschuße in ebenderselben Sprache erledigt werde und sind gewillt, dieses Recht mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu erlangen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen an den steiermärkischen Landes-Ausschuß die

Anfrage:

„Gedenkt derselbe in Zukunft sich an die Entscheidung des Reichsgerichtes zu halten, sie zu respektieren und betreffend die sprachliche Erledigung slovenischer Eingaben nach dem Gesetze vorzugehen?“

Graz, am 30. September 1907.

Dr. Fr. Janjovič.	Dr. Grašovec.
J. Roškar.	Kobič.
Vošnjak.	Dr. Ploj.
Ročevar.	Dr. Furtela.

Roš.

Für die Richtigkeit der Übersetzung: Stephan Polanec, beideter Dolmetsch der slovenischen Sprache.“

Schriftführer Kunz (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die

vom steirischen Landtag beschlossene Reform der Gemeindevahlordnung.

Einstimmig und ohne Widerspruch hat der steirische Landtag am 23. März d. J. eine Reform des Gemeindevahlrechtes beschlossen, wodurch die geheime Abstimmung festgesetzt und damit der Wunsch aller Bevölkerungsschichten erfüllt wurde. Aus der Interpellationsbeantwortung des Landes-Ausschusses vom 2. Oktober d. J. ist bekannt geworden, daß der Beschluß des Landtages am 18. Juni der k. k. Statthalterei endgültig zur Erwirkung der Sanktion übermittelt wurde. Da auch schon seit dieser Zeit dreieinhalb Monate verstrichen sind, in vielen Gemeinden aber Neuwahlen bevorstehen, andererseits angesichts der zustimmenden Haltung der k. k. Regierung bei der Beratung und Beschlußfassung im Landtag kein materieller Grund zur Verweigerung der Vorlage des Beschlusses zur kaiserlichen Sanktion vorhanden sein dürfte, ist die Annahme gerechtfertigt, daß es bloß einer Urgierung durch die k. k. Statthalterei bedürfte, um einen rascheren Gang der Erledigung der Angelegenheit zu erzielen.

Wir richten daher an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter die

Anfrage:

„ob er geneigt ist, beim k. k. Ministerium Schritte zu machen, um die rasche Erledigung der von allen Seiten sehnsüchtig erwarteten Gemeindevahlreform zu erwirken.“

Graz, am 3. Oktober 1907.

Kessel. Dr. Schacherl. Sutter.“

„Anfrage

der Abgeordneten Sedlaczek und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter von Steiermark Grafen Clary-Aldringen betreffs des Zustandes und der Erhaltung der Straße beim Hauptbahnhofe der k. k. Staatsbahnen in Hieslau, Bezirk Leoben.

Die Anlage des Hieslauer Hauptbahnhofes ist von Haus aus eine ganz verfehlte, weil dieser Bahnhof durch Anschnitt des aus Diluvium (Konglomerat) bestehenden steilen Berggehanges durch herabfallendes Gestein, das sich natürlich fortwährend infolge der Abwitterung löst, unausgesetzt bedroht ist.

Um denselben zu schützen, ist es notwendig, ganz enorm starke Mauern aufzuführen und das Gehänge bis zum Plateau hinauf abzuböschten.

Dies ist nur teilweise geschehen, und zwar von dem Punkte, wo die Hieslauer Bahnhofzufahrtsstraße, die eine Bezirksstraße ist, endet (beim ehemaligen Kohlbarren der Österreichischen Alpinen Montangesellschaft) bis etwas über das Stationsgebäude hinaus; der übrige

Teil gegen das Gefäule zu muß erst noch gesichert werden.

Durch die jahrelangen Arbeiten an dieser Stelle (es wird nur alle Jahre ein Stück der Mauern fertig gemacht) ist die Straße längs dem Bahnhofe, und zwar zwischen den Geleisen und den Bahnhofböschungsmauern, beziehungsweise dem Berggehänge, die auch noch schattseitig liegt, seit Jahrzehnten, besonders im Winter und Frühling in einen grundlosen Zustand versetzt worden. Während des Tauwetters im Frühjahr und der folgenden Absicherungsarbeiten an der Berglehne muß die Straße der herabfallenden Steine wegen oft wochenlang ganz für den Wagen- und Personenverkehr gesperrt werden.

Der Bezirk hat sich seinerzeit mit Erfolg geweigert, diese Straße zu übernehmen, weil sie durch die unglückliche Situation des Bahnhofes und durch die von der Verwaltung der k. k. Staatsbahnen ausgeführten Arbeiten außergewöhnliche Erhaltungskosten beansprucht, das Land Steiermark, weil die Gefäulestraße erst am Ende des Bahnhofes beginnt, und so ist diese so wichtige Straßenstrecke tatsächlich heute noch herrenlos, trotz zahlreicher Kommissionen und vielem Hin- und Herschreiben, weil die Verwaltung der k. k. Staatsbahnen sie nicht als einen Teil des Bahnhofplanums, was sie doch tatsächlich ist, nachdem der entsprechende Teil der Gefäulestraße entfernt und in das Bahnhofplanum mit einbezogen wurde, anerkennt und sich bisher mit Erfolg der Pflicht, diese Straße in gut fahrbarem Zustande zu erhalten, zu entziehen verstand.

Die Gefertigten stellen daher an Se. Erzellenz die Anfrage:

1. Ist Sr. Erzellenz der Zustand dieser Straße bekannt?

2. Was gedenkt Se. Erzellenz vorzunehmen, daß endlich die Erhaltungsfrage dieser Straße ausgetragen und die k. k. Staatsbahnen-Verwaltung gezwungen wird, die Straße zu erhalten und sich ihrer Pflicht nicht länger zu entziehen, damit der die Bevölkerung belästigende und schädigende Übelstand behoben wird?

Graz, den 3. Oktober 1907.

Emil Sedlaczek.	A. Einspinner.
Sutter.	Knottinger.
H. Bührlen.	Erber.
Reitter.	Emil Kunz."

Landeshauptmann: Diese Interpellationen werden an ihre Adressen geleitet werden. Es sind noch zwei Anträge vorliegend, die ich Herrn Schriftführer Sedlaczek bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Sedlaczek** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bildschnitzerschule in Alpl bei Krieglach.

In Alpl bei Krieglach, der Heimatstätte unseres steirischen Dichters Peter Rosegger, finden sich gesunde Ansätze, die das Entstehen einer Bildschnitzerschule wahrscheinlich machen.

Verdient schon die Einführung einer lebensfähigen Hausindustrie, die im Lande reiche Absatzmöglichkeit besitzt, in einem an sich armen Landstrich vollste Beachtung, so verdient gewiß auch der Umstand die Beachtung der öffentlichen Faktoren, daß Institutionen, wie es die geplante ist, veredelnd auf den Volkscharakter wirken.

Es stellen daher die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, der Errichtung einer Bildschnitzerschule in Alpl bei Krieglach sein Augenmerk zuzuwenden, Erhebungen einzuleiten und im nächsten Tagungsabschnitte des Landtages Bericht zu erstatten, eventuell Anträge zu stellen.“

Graz, am 3. Oktober 1907.

Einspinner.	Brandl.
M. Stallner.	Sedlaczek.
Mahr-Melnhof.	H. Bührlen.
Hanaussek.	Kern.
Bedlacher.	Johann Krenn.
Anton Krebs.	Frank.
Schoiswohl.	Burger.
Holzer.	Stocker.
Dr. Graf.	Hagenhofer.
Dr. Hofmann.	Huber.
Sutter.	Emil Kunz.
Größwang.	Berger.
Stieg.	Heinrich Wastian.
Capra.	Erber."

„Antrag

der Abgeordneten Bošnjak, Dr. Grašovec und Genossen, betreffend die Bestreitung der Schulerrichtungskosten.

Hoher Landtag!

Die Errichtung und Erhaltung von Schulen bildet in den Vorschlägen der Gemeinden über-

haupt, in jenen der territorial stark ausgebreiteten und wenig bevölkerten Landgemeinden aber insbesondere eine bereits unerschwingliche Budgetpost.

Aus den sich von Jahr zu Jahr mehrenden Ansuchen der Gemeinden beim hohen Landtage um Bewilligung zur Einhebung einer mehr als sechzigprozentigen Gemeindeumlage, wovon der größere Teil zum Zwecke der Tilgung von Schullasten verwendet werden muß, geht zur Genüge hervor, daß diesbezüglich ehestens Abhilfe geschaffen werden müsse, soll nicht gänzliche Verarmung in vielen Gemeinden eintreten.

Eine Entlastung der Gemeinden überhaupt oder wenigstens im Falle des Eintrittes gewisser Bedingungen wäre selbst in dem Fall, wenn die Gemeinden nicht ganz von den Schulerrichtungskosten befreit werden, etwa in der Weise möglich, daß dieselben nur einen Teil der Kosten zu übernehmen, während für den Rest Staat und Land aufzukommen hätten.

Gemeinden, die räumlich groß sind, aber eine geringe Bevölkerungsziffer aufweisen, sind oft wenig steuerkräftig; wegen der großen räumlichen Ausdehnung müssen aber solche Gemeinden oft mehr Schulhäuser für eine Gesamtzahl von Kindern bauen, für die in weniger ausgedehnten, aber steuerkräftigeren Gemeinden ein Schulhaus genügt. Die Folge davon ist, daß ärmere Gemeinden ungleich höher belastet sind. Solche Gemeinden fühlen diesen Zwang als ein Unrecht und wehren sich gegen die Errichtung neuer Schulen, obwohl ihnen durchaus nicht schulfreundliche Gesinnung vorgeworfen werden kann.

Da in den Landgemeinden anderer Kronländer die Schullasten ebenfalls bereits eine unerschwingliche Höhe erreicht haben, wird es nicht schwer fallen, die Reichsvertretung zu einer Änderung des § 62 des Reichsvolksschulgesetzes, der von der Bestreitung der Schulerrichtungskosten spricht, zu bestimmen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, wegen entsprechender Abänderung des § 62 des Reichsvolksschulgesetzes Studien zu pflegen und über das

Resultat derselben in der nächsten Session Bericht zu erstatten.'

Graz, am 3. Oktober 1907.

Bošnjak.	Dr. Ploj.
Dr. Grašovec.	Dr. Fr. Jančovič.
Dr. Furtela.	J. Roškar.
Roš.	Robič."

Landeshauptmann: Die Anträge werden in Druck gelegt und sodann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Freitag den 4. Oktober 1907 mit dem Beginne um halb 12 Uhr vormittags.

Auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Josef Sutter, Franz Graf Attems, Franz Hagener, Franz Robič, Friedrich Freiherrn v. Rokitsky und Genossen, betreffend die Begehung des 60jährigen Jubiläums der Regierung Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I. (Beilage Nr. 303).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Unterstützung der durch Elementarereignisse schwer geschädigten Grundbesitzer der Gemeinden Feistritz bei Knittelfeld und Nachau, politischer Bezirk Judenburg (Beilage Nr. 304).

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die Befugnis für die Kurtschmiede zur Ausübung der tierärztlichen Praxis (Beilage Nr. 305).

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Sutter und Genossen, betreffend die Einlösung und Verstaatlichung der Lokalbahnen Fehring—Fürstenfeld, Fürstenfeld—Hartberg—Friedberg und Aspang—Wien (Beilage Nr. 306).

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Windischgraz um Bewilligung zur Einhebung von Gebühren für Beerdigungen auf dem Gemeindefriedhof in Windischgraz (Beilage Nr. 309).

6. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über die Petitionen Nr. 280, 290, 307 und 322, betreffend die Förderung des Bahnprojektes über den Nadelbergpaß.

Berichterstatter Abgeordneter Bošnjak.

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 262, be-

treffend die Abänderung des Landesgesetzes über die Natural-Verpflegsstationen.

Berichterstatter Abgeordneter Krottinger.

8. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 260, über die Verwendung des mit den Landtagsbeschlüssen vom 10. November 1903, 30. Dezember 1904 und 24. November 1905 gewährten Investitionskredites per 1,155.000 K und über die Gewährung eines weiteren Kredites in der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn.

Berichterstatter Abgeordneter Freih. v. Kellersperg.

9. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Bosnjak und Genossen, Beilage Nr. 207, betreffend Ausgestaltung des Telephonnetzes.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Furtela.

10. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 289, in Angelegenheit des Krankenhausneubaus in Hartberg.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Ploj.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen:

Verzeichnis Nr. 58:

Petition Nr. 363 der Theresie Weszther um Gnadengabe.

Berichterstatter Abgeordneter Freih. v. Kellersperg.

Petition Nr. 433 des landschaftlichen Bezirksstierarztes Franz Wach um Dienstzeiteinrechnung.

Berichterstatter Abgeordneter Graf Lamberg.

Verzeichnis Nr. 62:

Petition Nr. 343 der Leopoldine Weiger, Nr. 352 des Alois Fridrich um Unterstützungen, Nr. 418 des Raimund Zwirn um Personalzulage, Nr. 437 der Marie Robbacher um Erhöhung des Erziehungsbeitrages.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Ploj.

12. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über Petitionen:

Verzeichnis Nr. 59:

Petition Nr. 358 der Besitzer der Ortschaft Deutsch-Radersdorf um Ausscheidung von der Ortsgemeinde Pölpitz, Nr. 378 der Gemeinde Pasing um Teilung derselben.

Berichterstatter Abgeordneter Bastian.

Petition Nr. 398 der Musiker, Musikfreunde und Musikkapellen um Schutz und Förderung des Musikgewerbes.

Berichterstatter Abgeordneter Capra.

13. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über Petitionen:

Verzeichnis Nr. 60:

Petition Nr. 295 der Gemeinde Wörth um Subvention, Nr. 388 der Gemeinde Heimschuh um Regulierung der Saggau und Sulm.

Berichterstatter Abgeordneter Stocker.

14. Bericht des Petitions-Ausschusses über Petitionen:

Verzeichnis Nr. 61:

Petition Nr. 401, Maria Schupfer, um Gnadengabe.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr v. Moscon.

Petition Nr. 440, Adele Edle v. Rainhofer, um Gnadengabe.

Berichterstatter Abgeordneter Capra.

Petition Nr. 448, Maria Eckel, um Erhöhung ihrer Gnadengabe.

Berichterstatter Abgeordneter Brandl.

Den Begründungen, die ich unter den Punkten 1 bis 4 auf die Tagesordnung gesetzt habe, möchte ich mir erlauben, über Wunsch des Herrn Abgeordneten Bastian noch anzureihen:

„Begründung des Antrages der Abgeordneten Bastian, Stiger und Genossen, wegen der Anstellung der im neuen Weingesetze vorgesehenen staatlichen Kellerei-Inspektoren (Beilage Nr. 312).“

Ist hinsichtlich des von mir bekanntgegebenen Sitzungstages, Sitzungsbeginnes und der vorgeschlagenen Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall.

Ich möchte mir erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß ich die etwas spätere Beginnstunde der morgigen Sitzung um halb 12 Uhr deswegen festgesetzt habe, weil auf den morgigen Tag das Namensfest Seiner Majestät unseres allergnädigsten Kaisers fällt und um 10 Uhr ein feierliches Amt im Dome abgehalten wird. Es ist Sorge getragen, daß die Herren Abgeordneten, die daran teilnehmen wollen, im Presbyterium Sitzplätze vorbereitet finden.

Ich habe bekannt zu geben, daß der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten

heute Donnerstag den 3. Oktober 1907 sofort nach der Haus-sitzung eine kurze Sitzung im Gemeinde-Ausschuß-lokale abhält. Auf der Tagesordnung stehen Zuteilung und Berichterstattung.

Der kombinierte Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hält heute um 3 Uhr nachmittags im Sitzungslokale des Finanz-Ausschusses eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung stehen Armenberichte, Siechen- und Findelhaus-Angelegenheiten.

Der Finanz-Ausschuß hält heute Donnerstag, nachmittags um halb 4 Uhr eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung stehen: „Stiftungen und Stipendien, Beiträge zu Bildungsanstalten, Kunstschule, Andere Auslagen für Wohltätigkeit, Raiffeisenkassen, Landwirtschaftliche Schulen.“

Ist noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 10 Minuten nachmittags.)